

Regelung zur Nutzung der Räumlichkeiten der SPORTUNION Steiermark (Gaußgasse)

- Der **Mindestabstand von 2 Metern** zwischen Personen, die nicht im gleichen Haushalt leben, ist bei der Sportausübung einzuhalten. Die ausgehängten Infos bzgl. Raum- und Gruppengröße sind einzuhalten!
- Beim Betreten der Sportstätte ist ein **Mund-Nasen-Schutz** zu tragen. Bei der Sportausübung selber ist dies nicht erforderlich.
- In den **Sanitärbereichen und Garderoben** gilt der **Mindestabstand von einem Meter**. Der Mund-Nasen-Schutz kann beim Duschen abgenommen werden, ansonsten ist der Mund-Nasen-Schutz verpflichtend zu tragen.
- Wir empfehlen, Kinder und unmündige Minderjährige (unter 14 Jahren) während des Aufenthalts auf der Sportstätte von einer volljährigen Person (ab 18 Jahren) zu beaufsichtigen. Dabei empfiehlt es sich, **pro Aufsichtsperson eine Gruppe von maximal sechs Kindern/Jugendlichen** zu betreuen.
- Personen, die Symptome aufweisen oder sich krank fühlen, dürfen am Sportbetrieb nicht teilnehmen.
- Generell wird eine **risikoarme Sportausübung** empfohlen.
- Für jede Einheit ist eine **Anwesenheitsliste** der anwesenden SportlerInnen (Vorlage der Sportstätte liegt auf) mitzuführen!

Hygieneregeln

- Die **allgemeinen Hygieneregeln** (regelmäßiges Händewaschen, nicht mit den Händen ins Gesicht greifen, in Ellenbeuge oder Taschentuch Husten oder Nießen) sind einzuhalten.
- Nach Beendigung der Einheit sind **benützte Geräte** (z.B. Hanteln, Matten, Schläger, etc.) **zu reinigen/desinfizieren**.

Mit Betreten und Nutzen der Sportstätte stimmt der/die Sportler/in zu, die erforderlichen Richtlinien und Hygienemaßnahmen der Bundesregierung sowie die vorgegebenen Voraussetzungen seitens der SPORTUNION Steiermark GmbH als Betreiberin des Viktor-Franz-Platz nach bestem Wissen und Gewissen einzuhalten! In Kenntnis von Nichteinhaltung der oben genannten Maßnahmen kann seitens des Sportstättenbetreibers ein Platzverweis ausgesprochen werden.

Graz, am 28.05.2020
Die Geschäftsführung